

07 · 2025

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

## IT-Sicherheit: Was Praxen tun können



Zusätzlich zu dieser Ausgabe:

Fortbildung kompakt  
2. Halbjahr 2025

►►► Beilage:

Fallwerte 3. Quartal 2025

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:joerg.boehme@kvsda.de">joerg.boehme@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:holger.gruening@kvsda.de">holger.gruening@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
geschäftsführender Vorstand	<a href="mailto:mathias.tronnier@kvsda.de">mathias.tronnier@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
Vorsitzender der Vertreterversammlung	<a href="mailto:andreas-petri@web.de">andreas-petri@web.de</a>	<a href="tel:03916276403/-8403">0391 627-6403/-8403</a>
Hauptgeschäftsführer	<a href="mailto:martin.wenger@kvsda.de">martin.wenger@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	<a href="mailto:gabriele.wenzel@kvsda.de">gabriele.wenzel@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276412/-8403">0391 627-6412/-8403</a>
Referent Grundsatzangelegenheiten	<a href="mailto:matthias.paul@kvsda.de">matthias.paul@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276406/-8403">0391 627-6406/-8403</a>
Sekretariat	<a href="mailto:andrea.koeditz@kvsda.de">andrea.koeditz@kvsda.de</a> <a href="mailto:monique.hanstein@kvsda.de">monique.hanstein@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276403/-8403">0391 627-6403/-8403</a> <a href="tel:03916277403/-8403">0391 627-7403/-8403</a>
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	<a href="mailto:heike.liensdorf@kvsda.de">heike.liensdorf@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276147/-878147">0391 627-6147/-878147</a>
Personalabteilung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:carolin.stoeber@kvsda.de">carolin.stoeber@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276418">0391 627-6418</a>
Informationstechnik Abteilungsleiter	<a href="mailto:norman.wenzel@kvsda.de">norman.wenzel@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276321/-876321">0391 627-6321/-876321</a>
Abteilungsleiter Sicherstellung	<a href="mailto:tobias.irmer@kvsda.de">tobias.irmer@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276350/-8544">0391 627-6350/-8544</a>
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	<a href="mailto:karin.hurny@kvsda.de">karin.hurny@kvsda.de</a> <a href="mailto:heike.camphausen@kvsda.de">heike.camphausen@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276343/-8544">0391 627-6343/-8544</a> <a href="tel:03916277344/-8459">0391 627-7344/-8459</a>
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	<a href="mailto:anja.koeltsch@kvsda.de">anja.koeltsch@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276334">0391 627-6334</a>
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	<a href="mailto:anja.koeltsch@kvsda.de">anja.koeltsch@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276334">0391 627-6334</a>
Geschäftsstelle des Landesausschusses	<a href="mailto:jens.becker@kvsda.de">jens.becker@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276341/-876535">0391 627-6341/-876535</a>
Niederlassungsberatung	<a href="mailto:laura.bernhauer@kvsda.de">laura.bernhauer@kvsda.de</a> <a href="mailto:michael.borrmann@kvsda.de">michael.borrmann@kvsda.de</a> <a href="mailto:dirk.hellbach@kvsda.de">dirk.hellbach@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276335/-8544">0391 627-6335/-8544</a> <a href="tel:03916276338/-8544">0391 627-6338/-8544</a> <a href="tel:03916277335/-8544">0391 627-7335/-8544</a>
Qualitäts- und Verordnungsmanagement Abteilungsleiterin	<a href="mailto:conny.zimmermann@kvsda.de">conny.zimmermann@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276450/-8436">0391 627-6450/-8436</a>
Abrechnung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:eleonore.guentner@kvsda.de">eleonore.guentner@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276101">0391 627-6101</a>
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	<a href="mailto:simone.albrecht@kvsda.de">simone.albrecht@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276207">0391 627-6207</a>
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:sandra.froreck@kvsda.de">sandra.froreck@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916277122">0391 627-7122</a>
Abrechnungsstelle Halle	<a href="mailto:kathleen.grasshoff@kvsda.de">kathleen.grasshoff@kvsda.de</a>	<a href="tel:034529980020/3881161">0345 299800-20/3881161</a>
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	<a href="mailto:steve.krueger@kvsda.de">steve.krueger@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276250/-8249">0391 627-6250/-8249</a>
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	<a href="mailto:antje.dressler@kvsda.de">antje.dressler@kvsda.de</a> <a href="mailto:solveig.hillesheim@kvsda.de">solveig.hillesheim@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276234/-876348">0391 627-6234/-876348</a> <a href="tel:03916276235/-876348">0391 627-6235/-876348</a>
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	<a href="mailto:dietmar.schymetzko@kvsda.de">dietmar.schymetzko@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276238/-8249">0391 627-6238/-8249</a>
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	<a href="mailto:manuel.schannor@kvsda.de">manuel.schannor@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276427/-8423">0391 627-6427/-8423</a>
Formularstelle	<a href="mailto:formularwesen@kvsda.de">formularwesen@kvsda.de</a>	<a href="tel:03916276031/-7031">0391 627-6031/-7031</a>

## Die Sicherheit im Blick



Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

Arzt oder Psychotherapeut sein – das sind nicht nur ausfüllende und erfüllende Berufe. Sie bringen auch unheimlich viel Verantwortung mit sich. Unsere Patienten vertrauen uns und vertrauen sich uns an, dass wir ihre Beschwerden heilen oder lindern können.

Mit dem Vertrauen wächst auch die Verantwortung für die sensiblen Daten, die wir von den Patienten und ihrer Behandlung haben. Daten, die Dank des technischen Fortschritts nicht mehr auf Karteikarten vermerkt sind, sondern digital zur Verfügung stehen. Eine Praxis bringt aber noch viel mehr sensible Felder mit sich, die umsichtig geschützt werden wollen und müssen.

Das wissen Sie, das ist nicht neu. Doch Hand aufs Herz: Reflektieren wir uns oft genug, um in Sachen IT-Sicherheit immer auf dem neuesten Stand zu sein und unsere Praxis und ihre Daten bestmöglich geschützt zu wissen?

Die Herangehensweise der Cyberkriminellen und die Angriffe auf Computersysteme und Netzwerke werden ausgeklügelter und professioneller.

Umso wichtiger ist es, dass in den Praxen immer wieder für das Thema IT-Sicherheit sensibilisiert wird – um eben nicht auf einem vermeintlich aktuellen Stand stehen zu bleiben und sich in trügerischer Sicherheit zu wägen.

Was die einzelne Praxis tun muss und tun kann, um das IT-System mit all seinen sensiblen Daten bestmöglich zu schützen, ist in der IT-Sicherheitsrichtlinie festgeschrieben. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat diese jetzt aktualisiert und bietet Informationsmaterial und Schulungen. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 8 in dieser PRO.

Apropos Sicherheit und Schutz: Nicht nur die technische Seite der Praxen gehört gut geschützt, sondern auch die menschliche. Immer häufiger ist zu hören, dass Patienten, die mit einer zu hohen Erwartungshaltung in die Praxis kommen, ausfallend werden. Verbale Entgleisungen stören den Praxisablauf enorm, sie kosten Zeit und Nerven. Extreme Fälle belasten das Praxisteam

auch emotional und andauernd. Das darf nicht sein, das geht zu weit.

Das Thema ist auch bei der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister Anfang Juni besprochen worden. Sie „halten es für geboten, den Schutz von im Gesundheitswesen tätigen Personen vor derartigen Übergriffen zu verbessern“, heißt es im [Be-schluss](#). Bitte der Länderminister ist es, dass Bundesjustizministerium und Bundesgesundheitsministerium sich des Anliegens annehmen und eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes prüfen.

Das ist auch ganz in unserem Sinne. Viele Praxen sind in Bezug auf die Anzahl der Behandlungsfälle an ihrer Belastungsgrenze. Verbalattacken, Bedrohungen oder gar körperliche Übergriffe haben da nichts zu suchen. Damit Ärzte und Psychotherapeuten und ihre Teams ihre Arbeit konzentriert und sonnen nachgehen können, brauchen sie Sicherheit – gefühlt und real – und die Gewissheit, diese im Notfall auch gesetzlich einfordern zu können und Schutz zu erhalten.

Ihr

Jörg Böhme



## Inhalt

### Editorial

Die Sicherheit im Blick	3
-------------------------	---

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	5
-----------	---



### Gesundheitspolitik

Krankenkassen müssen sich wieder auf ihre Kernaufgabe konzentrieren	6
---	---

Wie jeder auf seine Herzgesundheit Einfluss nehmen kann	7
---	---



### Praxis-IT

Informationsoffensive zur IT-Sicherheit in Praxen	8
---	---

Telematik-Infrastruktur: Technische Neuerungen bis Ende 2025	9
--	---

### Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs Landarztquote – Verträge sind unterzeichnet – Ministerin Grimm-Benne begrüßt die Studierenden der Land- und Amtsarztquote 2025	10
--	----



Praxisorganisation und -führung Labor-Ringversuche Rili-BÄK: Hinweise zur Anerkennung von Referenzinstitutionen für die Teilnahme an Ringversuchen	11
Wasserspender in der Praxis	12



### Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 3. Quartal 2025	13
---	----

### Verordnungsmanagement

Potenzialerhebung bei Außerklinischer Intensivpflege – Regelungen nach Ablauf der Übergangsfrist ab 1. Juli 2025	14
---	----

Austausch von Biologika und Biosimilars durch Apotheken bei parenteralen Zubereitungen	15
---	----

Fristverlängerung in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie – verordnungsfähige Medizinprodukte	15
--	----

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) – Erstes sonstiges Produkt zur Wundbehandlung aufgenommen	16
--	----

Fragen- und Antwortenkatalog der KVSA zur Verordnung von Cannabis aktualisiert	17
---	----

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	17 - 21
---	---------

Diagnoseliste für den langfristigen Heilmittelbedarf ergänzt	22
--	----

Verordnung von Hilfsmitteln per Videosprechstunde	22 - 23
Online-Fortbildungen „Rationale Antibiotikatherapie bei Infektionen der oberen Atemwege“	24
<b>Verträge</b>	
„Mädchenprechstunde M1“: Beitritt	25
Hautkrebsvorsorgeverfahren der Betriebskrankenkassen:	
– Erweiterung des Alters der anspruchsberechtigten Personen	
– Aktuelle Teilnahmeverklärungen der Versicherten ab 1. Juli 2025	25
Hautkrebsvorsorgeverfahren der Techniker Krankenkasse:	
Neuer Vertrag ab 1. Juli 2025	26
<b>Mitteilungen</b>	
Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	27
<b>Aktuelles / Bedarfsplanung</b>	
Veröffentlichung der Geschäftsordnung des erweiterten Landesausschusses (eLA)	28
Beschlüsse des Landesausschusses	28
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts	29
<b>Ermächtigungen</b>	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses	30 - 33
<b>Ermächtigungen / Mitteilungen</b>	
Beschlüsse des Berufungsausschusses	34
Neue Selbsthilfegruppe im Aufbau	34
<b>KV-Fortbildung</b>	
Fortbildungstabelle	35 - 36
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	37 - 38
<b>Beilage in dieser Ausgabe:</b>	
► Fallwerte 3. Quartal 2025	

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
34. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme



**Redaktion**  
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)  
Julia Röhr, jr (Redakteurin)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsy.de](http://www.kvsy.de)  
**E-Mail:** [presse@kvsy.de](mailto:presse@kvsy.de)

**Druck**  
Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
E-Mail: [info@q-druck.de](mailto:info@q-druck.de)  
Internet: [www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Freie Straße 30d  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
Internet: [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

**Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft**

Titelfoto: © ZeNDAy generiert mit KI - [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) - stock.adobe.com

Seite 10: © drubig-photo - stock.adobe.com

Seite 11: © Naturestock - stock.adobe.com

**Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:**



## Krankenkassen müssen sich wieder auf ihre Kernaufgabe konzentrieren

In der aktuellen Diskussion um die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die Bundesregierung zum schnellen Handeln auf. „Eine ausreichende Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist notwendig, um die medizinische Versorgung der Menschen weiterhin sicherzustellen“, erklärte der Vorstandsvorsitzende, Dr. Andreas Gassen. „Die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung ist prekär, und das Defizit wird wachsen, wenn nichts passiert“, konstatierte Gassen. Zentrale Herausforderung der neuen Bundesregierung sei es, die Finanzierung des Gesundheitswesens auf eine solide Grundlage zu stellen.

### Entlastung von versicherungsfremden Leistungen

Dazu ist es Gassen zufolge notwendig, dass sich die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann. Ihre Hauptaufgabe sei es laut Sozialgesetzbuch, „die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern“

und nicht Finanzlöcher im Staatshaushalt zu stopfen.

„Die Krankenkassen müssen dringend von versicherungsfremden Leistungen wie der Bezugsschussung der Beiträge für Bürgergeldempfänger entlastet werden“, forderte Gassen und fügte hinzu: „Die Beiträge der Versicherten gehören in die Gesundheitsversorgung.“ Er wies darauf hin, dass gerade mal 16 Prozent der Gesamtausbgaben der GKV für die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung aufgewendet werden, obwohl dort 97 Prozent aller Behandlungsfälle medizinisch versorgt werden.

### Abgaben auf Tabak, Alkohol und Zucker

Erhebliche Einsparpotentiale sieht Gassen bei einer konsequente Ambulantisierung. Immer noch erfolgten zu viele Untersuchungen und Behandlungen stationär, obwohl sie ambulant durchgeführt werden könnten. Zur Erhöhung der Einnahmenbasis plädiert er für zweckgebundene Abgaben auf Tabak, Alkohol und Zucker, die dann direkt in das Gesundheitssystem fließen.

„Eine Erhöhung der Beitragssbemessungsgrenze kann nicht die Lösung sein“, unterstrich der KBV-Chef mit Hinweis auf die aktuelle Diskussion. Diese würde keine substantiell bessere Ausstattung der gesetzlichen Krankenversicherung bringen – und letztlich einmal mehr die Leistungsträger in Deutschland belasten. Deren Sozialabgaben näherten sich auch so schon der 50-Prozent-Marke, sagte Gassen und fügte hinzu: „Jede weitere Erhöhung gefährdet den sozialen Frieden im Land und den Wirtschaftsstandort Deutschland.“

Bereits in ihrem [Positionspapier](#)

zur Bundestagswahl im Februar hatte die KBV die Sanierung der GKV-Finanzen angemahnt und mehrere Vorschläge unterbreitet. Zur Priorisierung der Ausgaben schlägt sie einen Runden Tisch mit allen Beteiligten der Selbstverwaltung vor.



■ KBV-Praxisnachrichten vom 12. Juni 2025

### Zustimmung für Warkens Forderung

Bundesgesundheitsministerin Nina Warken spricht sich dafür aus, die Behandlungskosten von Bürgergeldempfängern vollständig durch den Bundeshaushalt zu begleichen.

Dieser Forderung stimmen die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt – Dr. Jörg Böhme, Dr. Holger Grüning und Mathias Tronnier – zu:  
„Versicherungsfremde Leistungen – wie die Bezugsschussung der Beiträge für Bürgergeldempfänger – gehören nicht von der Versichertengemeinschaft mitfinanziert. Die Versicherten müssen sich sicher sein können, dass ihre Beiträge auch ihnen und damit ihrer Gesundheitsversorgung zugutekommen. Ein immerwährendes Höherschrauben der Beiträge kann kein Allheilmittel sein, wenn nicht auch zeitgleich in das Gesundheitswesen investiert wird. Die Gelder müssen für diejenigen ausgegeben werden, die sie auch einzahlen: die Versicherten – und dafür, wofür sie einzahlen: die Versorgung der Versicherten.“

Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung – Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner – erklären dazu:

„Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen ist kritisch, vor allem deswegen, weil aus Beitragsgeldern der Versichertengemeinschaft in den letzten Jahren Leistungen bezahlt wurden, die eigentlich steuerfinanziert gehören. Das Beispiel Bürgergeld sticht hervor. Die Behandlungen der Bürgergeldempfänger sind seit langem vom Staat unterfinanziert. Es fehlen mehr als zehn Milliarden Euro jährlich, die die Krankenkassen und damit die Versichertengemeinschaft über Gebühr und vollkommen sachfremd belasten. Diese Mittel brauchen wir dringend, um die medizinische Versorgung der Menschen in Deutschland zu sichern. Die Ministerin hat in diesem Punkt unsere volle Unterstützung.“

■ KVSA / KBV-Presseerklärung vom 20. Juni 2025

## Wie jeder auf seine Herzgesundheit Einfluss nehmen kann

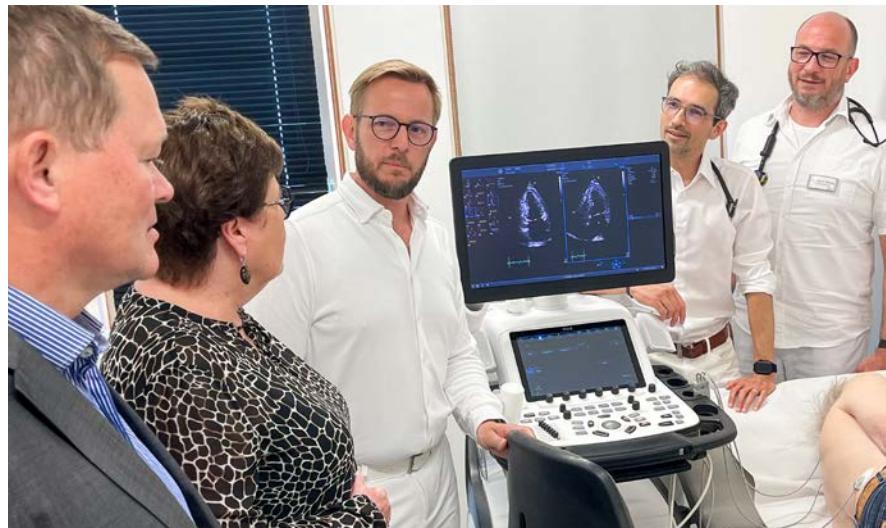
„Herz-Kreislauf-Erkrankungen gehören in Deutschland weiterhin zu den häufigsten Erkrankungs- und Todesursachen. Vor allem in Sachsen-Anhalt treten Herzerkrankungen überdurchschnittlich häufig auf, die hiesige Bevölkerung ist älter und kränker als in anderen Bundesländern“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und appelliert: „Deshalb ist es wichtig, dass der Einzelne auf sein Herz hört, dessen Gesundheit fördert und es bei Erkrankung medizinisch gut versorgen lässt.“

In der Woche 16. bis 21. Juni 2025 wird die Herzgesundheit in Sachsen-Anhalt im Mittelpunkt stehen. Unter dem Motto „#herzenssache – Mach' Deinem Herzen Beine“ werben zahlreiche Akteure der Initiative Herzgesundheit Sachsen-Anhalt mit verschiedenen Aktionen für eine höhere individuelle Gesundheitskompetenz. Auch die Vertragsärzte und die KVSA.

Gut 1.600 Hausärzte und kardiologisch tätige Fachärzte in Sachsen-Anhalt sind auf eine umfassende ambulante Versorgung von etwa einer Million Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen eingestellt. „Durch eine gezielte medizinische Betreuung kann die Lebenserwartung des Betroffenen erhöht werden und die Lebensqualität, die durch die Herzerkrankung beeinträchtigt ist, verbessert werden“, weiß Dr. Jörg Böhme.

Sein Dank gilt – stellvertretend für die Haus- und Fachärzte, die sich Herzerkrankten widmen – auch den Kardiologen Dr. Ken Gordian, Sebastian Schneckenhaus und Dr. Tobias Steinig. Mit Landesgesundheitsministerin Petra Grimm-Benne hat der KVSA-Vorstandsvorsitzende ihre kardiologische Gemeinschaftspraxis in Magdeburg besucht.

Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne: „Prävention ist die beste Medi-



KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme (von links) und Landesgesundheitsministerin Petra Grimm-Benne im Gespräch mit den Kardiologen Sebastian Schneckenhaus, Dr. Ken Gordian und Dr. Tobias Steinig, hier bei einem Herz-Ultraschall.

Foto: KVSA

zin. Mit landesweiten Informations- und Aufklärungsaktionen möchten wir die Menschen in Sachsen-Anhalt für eine herzgesunde Lebensweise sensibilisieren. Damit dies gelingt, organisieren das Gesundheitsministerium und die Deutsche Herzstiftung gemeinsam mit zahlreichen Partnern wie Krankenkassen, Arztpraxen, Kliniken, Apotheken und Sportvereinen die Aktionswoche zur Herzgesundheit, die 2025 bereits zum 6. Mal stattfindet.“

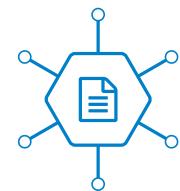
„Uns ist es wichtig, die persönlichen Risikofaktoren des Patienten anzuschauen und das ganz konsequent: Wie ist es beispielsweise um Blutdruck, Blutzucker- und Cholesterinwert bestellt“, erläutert Sebastian Schneckenhaus. „Denn eine Senkung der kardiovaskulären Sterblichkeit, also aufgrund von Erkrankungen von Herz und Blutgefäßen, wird nicht durch eine Erhöhung der kardiologischen Facharzttermine erreichbar sein, sondern nur durch eine Verbesserung der kardiovaskulären Prävention.“ Die Erfahrung der Kardiologen sei, dass Patienten mit Diabetes mellitus ihre individuellen Risikofaktoren mehr im Blick haben und darauf achten als zum Beispiel Patien-

ten mit hohen Cholesterinwerten. Eine hohe Gesundheitskompetenz des Einzelnen sei wichtig, denn dadurch erhöhe sich auch der Behandlungserfolg.

Praktische Tipps, dem Herzen Gutes zu tun, zählt Dr. Jörg Böhme auf: gesunder Lebensstil, ausgewogene Ernährung, viel Bewegung und wenig – im Idealfall keine – Genussmittel. „Unterschätzen Sie erste Anzeichen wie Bluthochdruck oder erhöhte Blutfettwerte nicht. Nehmen Sie Früherkennungsuntersuchungen wahr, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Entlasten Sie, so gut es geht, Ihr Herz-Kreislauf-System, zum Beispiel kann ein ausreichender Impfschutz vor schweren, den Körper belastenden Infektionskrankheiten schützen.“

Wichtig ist ihm die Botschaft, dass jeder selbst auf seine Herzgesundheit Einfluss nehmen kann. „Es ist nie zu spät, damit zu beginnen, dem Herzen Gutes zu tun“, betont der KVSA-Vorstandsvorsitzende.

■ KVSA-Pressemitteilung  
vom 13. Juni 2025



## Informationsoffensive zur IT-Sicherheit in Praxen

Mit zahlreichen Informations- und Schulungsangeboten will die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die Praxen beim Schutz vor Cyberkriminalität unterstützen. Es geht darum, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und potenzielle Risiken zu vermeiden.

„Die Bedrohung der IT-Sicherheit wächst weltweit. Auch die ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen sind davon betroffen und müssen ihre IT vor unberechtigten Zugriffen schützen“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner.

Aus diesem Grund hat die KBV erst jüngst die IT-Sicherheitsrichtlinie aktualisiert. „Wir sind gesetzlich verpflichtet, Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in Praxen in einer Richtlinie festzulegen und diese regelmäßig anzupassen“, sagte Steiner. Dies erfolgte im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Mit der Aktualisierung wurde die Richtlinie hauptsächlich um Maßnahmen ergänzt, die das Sicherheitsbewusstsein des Praxispersonals betreffen. Die Mitarbeiter sollen nach einer Empfehlung des BSI stärker sensibilisiert und geschult werden, um potenzielle Sicherheitsrisiken zu erkennen und zu vermeiden.

Die KBV bietet den Praxen hierfür Informationsmaterialien sowie Schulungen an. Teil der Informationsoffensive ist eine monatliche Serie in den Praxis-Nachrichten, die Tipps und Hinweise zur Cybersicherheit gibt. Das Themen-Spektrum reicht vom Umgang mit Spam bei E-Mails über sichere Passwörter, Virenschutz, Software-Updates und das Nutzen einer Cloud bis hin zum Basischutz der Praxis-IT oder was bei einem Sicherheitsvorfall zu tun ist.

Einen kompakten Einstieg in das Thema gewährt das [Serviceheft „IT-Sicherheit“](#) aus der Reihe PraxisWissen. Es wurde neu aufgelegt und berücksichtigt nun auch das Praxispersonal, das spätestens ab Oktober 2025 regelmäßig für Informationssicherheit sensibilisiert und geschult werden muss. Dies sieht die aktualisierte IT-Sicherheitsrichtlinie vor.



Das 16-seitige Heft ist 2021 erstmals erschienen. Es enthält neben Informationen zu den Sicherheitsanforderungen auch eine Checkliste, Tipps sowie Beispiele für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in der Praxis.

### Fortbildung und Schulungen für das Praxispersonal

Speziell für Medizinische Fachangestellte (MFA) bietet die KBV zwei Online-Schulungen zur IT-Sicherheit an. Es gibt eine Basis-Schulung und eine Schulung zum Thema Phishing für MFA. Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber können die Angebote nutzen,

um ihre Angestellten in Fragen der IT-Sicherheit zu schulen.

Beide Schulungen stehen im [Fortbildungsportal der KBV](#) bereit. Dort wird es demnächst auch eine Fortbildung zur IT-Sicherheit für Ärzte und Psychotherapeuten geben, die mit CME-Punkten zertifiziert ist.

### Online-Plattform bündelt alle Informationen

Mehr Informationen zu Fortbildungen für das Praxispersonal finden Interessierte im [Hub zur IT-Sicherheit](#), einer Online-Plattform. Dort bietet die KBV auch Musterdokumente an, zum Beispiel eine Verschwiegenheitserklärung für Mitarbeiter und für externes Personal, das in der Praxis beispielsweise Technik installiert.



Praxisinhaber können die Musterdokumente nutzen und für ihre Gegebenheiten anpassen. Im Hub sind zudem alle Anforderungen an die IT-Sicherheit übersichtlich aufgelistet und mit Hinweisen versehen. Außerdem stehen dort Fragen und Antworten bereit.

„Es geht um sensible Gesundheitsdaten, die besonders geschützt werden müssen“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Steiner. Praxisinhaber trügen hierfür eine große Verantwortung. Sowohl die IT-Sicherheitsrichtlinie als auch die Informationsmaßnahmen der KBV sollen sie unterstützen, notwendige Vorrkehrungen zu treffen.

▪ **KBV-Praxisnachrichten vom 19. Juni 2025**



# Telematik-Infrastruktur: Technische Neuerungen bis Ende 2025

Bis zum Jahresende kommen nach derzeitigem Kenntnisstand auf Praxen im Bereich der Telematik-Infrastruktur (TI) noch technische Änderungen zu. Lesen Sie hier im Überblick, worum es sich handelt und was zu beachten ist.

## Neues Verschlüsselungsverfahren – Austausch von TI-Komponenten bis Jahresende notwendig

Zahlreiche Komponenten der TI sollen bis Jahresende auf ein neues Verschlüsselungsverfahren umgestellt werden. Infolgedessen müssten zahlreiche Konnektoren, Heilberufs-, Praxisausweise sowie Gerätekarten ausgetauscht werden.

In der TI kommen Verschlüsselungsverfahren zum Einsatz, die in Abständen von jeweils fünf Jahren auf neue, zeitgemäße Verschlüsselungsverfahren aktualisiert werden müssen. Nach Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Bundesnetzagentur darf der aktuell in Verwendung befindliche RSA-Algorithmus (Rivest–Shamir–Adleman) in Deutschland nur noch bis zum 31. Dezember 2025 verwendet werden. Ab 1. Januar 2026 muss das neue Verfahren Elliptic Curve Cryptography mit 256 Bit Schlüssellängen (ECC256) genutzt werden. Dieses gilt als sicherer und effizienter als RSA2048.

Betroffen sind bundesweit noch rund 35.000 TI-Konnektoren, 100.000 Heilberufsausweise (eHBA) und 30.000 Praxisausweise (SMC-B-Karten).

Durch die hohe Anzahl der noch zu tauschenden Komponenten hält die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine sichere und reibungsfreie Umsetzung der neuen Verschlüsselungsanforderungen in der Kürze der Zeit für kaum realisierbar und drängt auf eine Fristverlängerung.

Es muss eine geordnete Umstellung ermöglicht werden, zumal andere Länder, wie z.B. Frankreich, weiterhin beide Verfahren zulassen und die Nutzung von RSA2048 dort noch bis Ende 2030 erlaubt ist. Die gematik hält dennoch an dem Zeitplan fest – mit einigen Aus-

nahmen: Gerätekarten für Kartenterminals dürfen in Abstimmung mit dem BSI vorübergehend auch nach der Frist am 31. Dezember weiter genutzt werden.

Von der Umstellung des Verschlüsselungsverfahrens sind nicht alle Praxen gleichermaßen betroffen. Es hängt davon ab, ob die eingesetzten Komponenten bereits ECC-fähig sind oder ausschließlich mit dem RSA-Verfahren arbeiten können.

Die individuelle Information darüber, welcher Verschlüsselungsalgorithmus aktuell in den TI-Komponenten der Praxis genutzt wird und ob daraus resultierend ein Austausch notwendig wird, erhalten Praxen von ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS)-Anbieter bzw. IT-Dienstleister. In der Regel werden sich die PVS-Anbieter/IT-Dienstleister mit der Praxis in Verbindung setzen, wenn der Austausch erforderlich ist. Auch die Anbieter von Heilberufsausweisen und Praxisausweisen haben gegenüber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zugesagt, betroffene Praxen eigenständig auf auslaufende Ausweise hinzuweisen, ohne vorherige Kontaktaufnahme durch die Praxen.

Betroffene Praxen sollten die Vorlaufzeit nutzen und den Austausch mit ihrem PVS-Anbieter/IT-Dienstleister planen, um diesen fristgerecht realisieren zu können.

## KV-Connect wird Ende Oktober abgeschaltet

Der Kommunikationsdienst KV-Connect wird am 20. Oktober 2025 abgeschaltet. Der Datenaustausch für die meisten Anwendungen läuft danach über den Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen), der sich als Kommunikationsstandard im Gesundheitswesen über die Verfahren eRezept, eArztbrief oder eAU etabliert hat. Die Umstellung läuft im Hintergrund über die Softwarehersteller und die Datenannahmestellen.

Praxen, die KIM noch nicht nutzen, sollten den Kommunikationsdienst rechtzeitig bestellen. Erste Ansprechpartner sind der PVS-Hersteller oder IT-Dienstleister der Praxis. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bietet neben anderen Anbietern hierfür mit kv.dox einen eigenen KIM-Dienst an.

Die folgenden Anwendungen laufen künftig ausschließlich über KIM. Eine Übertragung von Daten mit KV-Connect ist nach dem 20. Oktober 2025 nicht mehr möglich:

- 1ClickAbrechnung
- eDMP
- eHKS
- eArztbrief
- eNachricht
- eDokumentation
- QSPB
- U-Teilnahme
- LDT-Auftrag / LDT-Befund
- DiMus

Auch die Anwendungen 116117 Terminservice „Vermittlungscode anfordern“ und 116117 Terminservice „Abrechnungsinformation abrufen“ sind von der Abschaltung von KV-Connect betroffen. Hier erfolgt eine Umstellung auf eine andere technische Schnittstelle (FHIR), die ebenfalls im Hintergrund durch die Softwarehersteller durchgeführt wird.

Weitere Informationen finden Sie unter [>> Medizinische Kommunikation >> KV-Connect](http://www.kv.digital)



Zusätzlich hat die kv.digital ein [Info-blatt](#) mit allen wichtigen Informationen zusammengestellt.



Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter [it-service@kvsda.de](mailto:it-service@kvsda.de) bzw. unter Telefon 0391 627-7000 wenden.

Serie

## Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

# Landarztquote – Verträge sind unterzeichnet – Ministerin Grimm-Benne begrüßt die Studierenden der Land- und Amtsarztquote 2025



Ministerin Grimm-Benne hat am 02.07.2025 den erfolgreichen Bewerbern der Land- und Amtsarztquote zum Vertragsabschluss gratuliert. Bei einer feierlichen Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Magdeburg haben die Bewerber ihre Verträge unterzeichnet. Damit können sie im Oktober 2025 ihr Medizinstudium an den Universitäten Magdeburg und Halle starten.

Der prozentuale Anteil der im Rahmen der Landarztquote zur Verfügung stehenden Studienplätze konnte erhöht werden, so dass zu den 26 bereits zugesagten Studienplätzen weitere 6 hinzukommen werden und somit 32 Studierende im Rahmen der Landarztquote studieren können.

Dr. Böhme, Vorsitzender der KVSA und Prof. Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer wandten sich mit Gruß-

Die KVSA führt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt das Auswahlverfahren im Rahmen der Land- und Amtsarztquote durch.

Das Besondere an der Landarztquote:  
Berufliche Erfahrungen und das Ergebnis eines spezifischen Studierfähigkeitstests werden mit insgesamt 90 Prozent gewichtet. Die Abiturnote fließt mit 10 Prozent ein und nimmt dabei nur einen geringen Stellenwert ein.

Die Studienplatzvergabe über die Landarztquote ist seit dem Wintersemester 2020/2021 in Sachsen-Anhalt möglich. Damit war Sachsen-Anhalt das 2. Bundesland, das diese Quote eingeführt und umgesetzt hat.

worten an die Studierenden und hoben die Bedeutung der hausärztlichen Tätigkeit und die Vielfältigkeit des Landes Sachsen-Anhalt hervor.

Erfahrene Studierende der Landarztquote aus Magdeburg und Halle berichteten über ihren Weg und gaben Tipps, wie man den Einstieg findet.

Die Dekaninnen der Universitäten Magdeburg und Halle fanden sich mit den jeweiligen Studierenden zusam-

men und gaben Antworten auf individuelle Fragen.

Sie haben Fragen zur Landarztquote?  
Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen Gesine Tipmann und Jacqueline Koch unter den Telefonnummern 0391 627 6439 und -7439 oder per Mail an [landarztquote@kvsan.de](mailto:landarztquote@kvsan.de) gern zur Verfügung.

Fotos: © Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung





## Labor-Ringversuche

# Rili-BÄK: Hinweise zur Anerkennung von Referenzinstitutionen für die Teilnahme an Ringversuchen

Die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK) legt die Mindestanforderungen an die Sicherung der Qualität der Ergebnisse laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen in der Heilkunde fest. Diese Mindestanforderungen umfassen die interne Qualitätssicherung sowie die externe Qualitätssicherung in Form von Ringversuchen.

Ein Ringversuch im Sinne der Rili-BÄK ist eine Methode der externen Qualitätssicherung. Dabei wird die Qualität bestimmter laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Vergleich zwischen mehreren Laboratorien überprüft. Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass für alle laut Rili-BÄK ringversuchspflichtigen Messgrößen bzw. Untersuchungen Ringversuche in ausreichender Zahl angeboten werden, sodass jedes medizinische Labor in der jeweils vorgegebenen Häufigkeit teilnehmen kann.

Die interne und externe Qualitätssicherung bilden die Kernelemente der Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen. Während die interne Qualitätssicherung dazu dient, die qualitätskonforme Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im laufenden Laborbetrieb sicherzustellen, stellt die externe Qualitätssicherung durch Ringversuche sicher, dass die Untersuchungsergebnisse eines medizinischen Labors dem Vergleich mit richtigen Bezugswerten und im Idealfall mit Referenzmethodenwerten standhalten.

Die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen ist gemäß § 25 Absatz 2 BMV-Ä Voraussetzung für die Erbringung und Abrechnung laboratoriumsmedizini-

scher Untersuchungen in der vertragsärztlichen Versorgung.

Die Durchführung der Ringversuche gemäß Rili-BÄK ist sogenannten Referenzinstitutionen vorbehalten. Diese müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen, insbesondere müssen Unabhängigkeit und fachliche Kompetenz nachgewiesen werden. Die Referenzinstitutionen sind berechtigt, den an einem Ringversuch teilnehmenden Laboratorien die Teilnahme zu bescheinigen und über das Bestehen eines Ringversuchs ein Zertifikat zu erteilen.

**Die Anforderungen an Referenzinstitutionen sind im Richtlinienteil E der Rili-BÄK festgelegt.**

Mit der Beschlussfassung des Vorstands der Bundesärztekammer vom 2. Mai 2022 und Änderung der Rili-BÄK sind die speziellen Anforderungen an **Referenzinstitutionen nicht mehr auf die von der Bundesärztekammer benannten Stellen eingegrenzt**. Aus diesem Grund wurden die Vorgaben für Referenzinstitutionen genauer definiert. Danach haben alle Referenzinstitutionen die in der Richtlinie in den Abschnitten E 1 und E 2 aufgeführten allgemeinen und speziellen Voraussetzungen zu erfüllen. **Der Nachweis ist durch eine bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu beantragende Akkreditierung nach DIN EN ISO 17043 zu führen.** Im Nachweis müssen zusätzlich die von Referenzinstitutionen gemäß Rili-BÄK zu erfüllenden Anforderungen dokumentiert sein. Weiterhin müssen qualifizierte Referenz- bzw. Sollwertlaboratorien in ausreichender Anzahl vorgehalten werden. Darüber hinaus müssen Referenzinstitutionen bzw. deren Träger **unabhängig von**

**Verantwortlichen für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten** gemäß Art. 2 Nr. 23, 25 und 26 IVDR (in-vitro Diagnostic Device Regulation) sowie **von der Vermarktung von In-vitro-Diagnostika oder dem Anbieten laboratoriumsmedizinischer Leistungen** sein. Alle Ringversuchszertifikate und Ringversuchs-Teilnahmebescheinigungen müssen von einem hierfür fachlich qualifizierten Arzt freigegeben werden. Die allgemeinen Vorgaben zur Durchführung eines Ringversuchs behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

**Die von der Bundesärztekammer anerkannten Referenzinstitutionen erfüllen die Anforderungen des Richtlinienteils E nachweislich und werden durch die Bundesärztekammer online veröffentlicht.**

Die Rili-BÄK steht im Internetauftritt der Bundesärztekammer zur Verfügung unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) >> Themen >> Ärzte >> Qualitätssicherung >> [Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen, Stellungnahmen](#) >> Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen.



Quelle:  
Stellungnahme der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 31. März 2025

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6435 oder per Mail an [anke.schmidt@kvsa.de](mailto:anke.schmidt@kvsa.de) wenden.

## Wasserspender in der Praxis

Insbesondere an heißen Sommertagen gern genutzt: Wasserspender in Arzt- und Psychotherapie-Praxen. Da Wasser, das aus Wasserspendern abgegeben wird, ein Lebensmittel ist, sind hygienische Aspekte beim Aufstellen und Benutzen zu beachten.

### Freistehende vs. leitungsgebundene Wasserspender

- Bei freistehenden Wasserspendern befindet sich das Wasser in großen wiederverwendbaren Behältern, die meist kopfüber auf den Spender aufgesetzt werden. Teilweise sind die Geräte mit einer Kühlvorrichtung ausgestattet. Wasser ist nicht keimfrei. Daher kann der Keimgehalt von Wasser in Behältern ansteigen, insbesondere bei erhöhter Umgebungstemperatur (z. B. durch sommerliche Temperaturen oder direkte Sonneninstrahlung). Darüber hinaus können Krankheitserreger in das abgefüllte Wasser gelangen, wenn die Zapfanlagen nicht ausreichend gereinigt oder gewartet werden und dadurch verunreinigt sind.
- Bei leitungsgebundenen Wasserspendern ist die Anlage fest mit der Trinkwasserinstallation des Gebäudes verbunden. Leitungsgebundene Wasserspender sind in den Einrichtungen zu bevorzugen, in denen zu erwarten

ist, dass viele Wasser-Konsumenten erkrankungs-, therapie- oder altersbedingt eine Immun- bzw. Abwehrschwäche aufweisen. Sind in diesen Einrichtungen dennoch freistehende Wasserspender aufgestellt, dürfen sie über keine frei zugänglichen Wasser-Auslaufhähne (Zapfhahn) verfügen. Durch Verschmutzung des Wasser-Auslaufhahnes können Bakterien in das Wasser gelangen. Es sollten Geräte ausgewählt werden, bei denen die unbenutzten Trinkbecher vor Verunreinigungen geschützt sind und ein Zurückstellen benutzter Trinkbecher nicht möglich ist.

### Aufstellort

- Nur in trockenen und staubarmen Räumen, die vom Personal gut überwacht werden können
- Mit ausreichend Platz für Reinigungs- und Wartungsmaßnahmen des Geräts
- Freistehende Wasserspender: Erwärmung des Wassers durch Heizkörper oder Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden

### Reinigung und Desinfektion

Grundsätzlich sollten bei allen Geräten die in der Betriebsanleitung festgelegten Anweisungen des Herstellers zur Aufstellung, Bedienung, Reinigung,

Desinfektion (und die zur Anwendung kommenden Reinigungs- und Desinfektionsmittel) und Wartung beachtet werden.

### Austausch der Wasserbehälter

Die Größe des Wasserbehälters sollte dem Bedarf angepasst sein. Problematisch sind Standzeiten über 14 Tage nach Anbruch, sofern die Geräte keinen Sterilluftfilter enthalten.

### Dokumentation

Betreiber von freistehenden Wasserspendern sollten im eigenen Interesse alle Maßnahmen zur Risikominimierung (z. B. Behälterwechsel, Reinigung, Desinfektion, Wartung) ausreichend dokumentieren bzw. dokumentieren lassen (z. B. durch die Wartungsfirma).

**Quelle:** Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) unter Mitarbeit der BfR-Kommission für Hygiene: Merkblatt „Hygienischer Betrieb von freistehenden Wasserspendern“

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen?

Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder -6435 oder per Mail an [hygiene@kvsa.de](mailto:hygiene@kvsa.de) wenden.

## Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 3. Quartal 2025

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 3. Quartal 2025 geltenden Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

### **Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV**

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Den kompletten Wortlaut des HVM des 3. Quartals 2025 finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.kvsd.de](http://www.kvsd.de) >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2025 >> [3. Quartal 2025](#).



## Außerklinische Intensivpflege

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck  
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)  
Heike Drünkler  
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

### Potenzialerhebung bei Außerklinischer Intensivpflege – Regelungen nach Ablauf der Übergangsfrist ab 1. Juli 2025

Die zwischenzeitlichen Übergangs- und Ausnahmeregelungen zur Potenzialerhebung sind am 30. Juni 2025 ausgelaufen.

Entsprechend gelten folgende Regelungen zur Potenzialerhebung für Außerklinische Intensivpflege (AKI) seit dem 1. Juli 2025:

### Ansprechpartnerin Genehmigung:

Anikó Kálmán  
Tel. [0391 627-7435](tel:03916277435)

- Für beatmete oder trachealkanülierte Patienten, die bis zum 30. Juni 2025 bereits Leistungen der außerklinischen Intensivpflege erhalten haben, ist eine Potenzialerhebung nicht mehr verpflichtend erforderlich. Folgeverordnungen ohne Potenzialerhebung sind für diese Patienten für die Dauer von bis zu 12 Monaten möglich, wenn die Versorgung mit AKI bereits über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten erfolgte.

**Hinweis:** Ungeachtet dessen können Ärzte bei Bedarf eine Potenzialerhebung veranlassen, sollten Patienten beispielsweise Anzeichen zeigen, die auf ein Entwöhnungs- bzw. Dekanülierungspotenzial schließen lassen.

- Für beatmete oder trachealkanülierte Patienten, die ab 1. Juli 2025 erstmalig eine Versorgung der außerklinischen Intensivpflege erhalten, gelten uneingeschränkt die in der AKI-Richtlinie bestehenden Regelungen zur Potenzialerhebung.

Das bedeutet:

- **Vor jeder AKI-Verordnung muss eine Potenzialerhebung erfolgen.**
- Sollte innerhalb eines Gesamtzeitraums der Patientenbeobachtung von mindestens zwei Jahren zweimal in Folge festgestellt und dokumentiert worden sein, dass keine Beatmungsentwöhnung oder Dekanülierung erfolgen kann, ist eine Folgeverordnung ohne Potenzialerhebung zulässig.



### gesund.bund.de

Dieses Portal des Bundesministeriums für Gesundheit bietet mit der [Arztsuche](#) die Möglichkeit, bundesweit alle Ärzte mit einer Genehmigung für die Potenzialerhebung und/oder die Verordnung der Außerklinischen Intensivpflege zu finden.

Die entsprechende Änderung der Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie wurde am 18. Juni 2025 beschlossen und ist nach einem verkürzten Verfahren am 1. Juli 2025 in Kraft getreten. Eine entsprechende Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) wird derzeit in den Gremien des Bewertungsausschusses vorbereitet.



Ausführliche Informationen zur Verordnung der Außerklinischen Intensivpflege, zur Potenzialerhebung sowie zu ärztlichen Qualifikationen und Genehmigungs-voraussetzungen finden Sie auf unserer Internetseite unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Außerklinische Intensivpflege.](http://www.kvsa.de)

## Arzneimittel

### Austausch von Biologika und Biosimilars durch Apotheken bei parenteralen Zubereitungen

Apotheken sind verpflichtet, biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel durch preisgünstigere auszutauschen, wenn es sich um eine parenterale Zubereitung aus Fertigarzneimitteln zur unmittelbaren ärztlichen Anwendung handelt.

Die Ersetzung ist vorrangig durch ein Rabattarzneimittel vorzunehmen. Entsprechende Rabattvereinbarungen nach § 130a Absatz 8c SGB V werden von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen gemeinsam und einheitlich geschlossen.

**Am 1. Juli 2025 sind die ersten Rabattverträge für Präparate mit den Wirkstoffen Bevacizumab, Rituximab und Trastuzumab in Kraft getreten.** Die Verträge gelten für Apotheken mit Sitz in Sachsen-Anhalt sowie in Niedersachsen und Bremen.

Eine Austauschpflicht für Apotheken besteht nicht, wenn der Arzt im medizinisch begründeten Einzelfall den Austausch durch das Ankreuzen des aut-idem-Feldes ausgeschlossen hat. Außerdem kann die Apotheke bei Vorliegen sonstiger Bedenken im Einzelfall von einem Austausch absehen.

Das gemeinsame Informationsschreiben der Krankenkassen vom 23. Mai 2025 steht auf der Internetseite der KVSA unter [>> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel](http://www.kvsa.de) (Aktuelle Meldungen) zur Verfügung.

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



### Fristverlängerung in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulässig der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V, zu denen auch die sonstigen Produkte zur Wundbehandlung gehören, kann gegebenenfalls befristet erfolgen.

**In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:**

Produkt-bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
TauroSept®	Für parenteral ernährte Patientinnen und Patienten ab dem 18. Lebensjahr als Katheter-Block-Lösung zur Instillation von venösen Gefäß-kathetern zur Vorbeugung von Blutstrominfektionen. Dies gilt nicht bei Patientinnen und Patienten mit malignen Grunderkrankungen oder mit bereits vorhandenem Katheter und katherassozierten Blutstrom-infektionen (CRBSI – catheter-related bloodstream infection) in der Vor-geschichte.	4. Juli 2029	6. Mai 2025

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage V\).](http://www.g-ba.de)



## Arzneimittel

**Erstes sonstige Produkt zur Wundbehandlung in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen**

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) – Erstes sonstiges Produkt zur Wundbehandlung aufgenommen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit dem Produkt UrgoStart TüL zur Wundbehandlung von diabetischen Fußulzera das erste sonstige Produkt zur Wundbehandlung in die Liste der verordnungsfähigen Medizinprodukte aufgenommen.

Damit bleibt dieses Produkt auch nach dem Auslaufen der Übergangsfrist für sonstige Produkte zur Wundbehandlung Anfang Dezember 2025 zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnungsfähig.

#### Verordnungsvoraussetzungen für UrgoStart TüL in Anlage V:

Produkt-bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
UrgoStart TüL	Zur Wundbehandlung von diabetischen Fußulzera nach Ausschluss einer kritischen Ischämie bei Erwachsenen, deren Wunden nicht infiziert sind und bei denen nach einer mindestens zweiwöchigen Behandlung mit Verbandmitteln nach Paragraph 53 der Arzneimittel-Richtlinie ein Heilungsfortschritt ausblieb.	5. Mai 2027	5. Juni 2025

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)  
Laura Bieneck  
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)  
Heike Drünkler  
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

#### Hintergrund

##### • Unterscheidung Verbandmittel (nach § 53 Arzneimittel-Richtlinie) und sonstige Produkte zur Wundbehandlung

UrgoStart TüL hat eine Nano-Oligo-Saccharid-Faktor (NOSF)-Matrix. Entsprechende Produkte werden vom G-BA nicht als Verbandmittel, sondern als sonstige Produkte zur Wundbehandlung klassifiziert.

Während gesetzlich Versicherte einen unmittelbaren Anspruch auf die Verordnung von Verbandmitteln haben, werden sonstige Produkte zur Wundbehandlung, die aufgrund ihrer Wirkweise die Heilung einer Wunde aktiv beeinflussen können, ab Dezember 2025 nur dann zulasten der GKV verordnungsfähig sein, wenn der G-BA sie in die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen hat.

##### • Übergangsregelung für sonstige Produkte zur Wundbehandlung

Noch bis Anfang Dezember dürfen Ärzte sonstige Produkte zur Wundbehandlung auch dann zulasten der GKV verordnen, wenn sie nicht in der Anlage V gelistet sind. Voraussetzung dafür ist, dass diese Produkte bereits vor dem 2. Dezember 2020 GKV-Leistung waren. Das sieht eine Übergangsregelung vor, die der Gesetzgeber nach einem Hin und Her Anfang 2025 verlängert hat.

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de) (Anlage V).



## Arzneimittel

### Fragen- und Antwortenkatalog der KVSA zur Verordnung von Cannabis aktualisiert

Antworten auf häufig gestellte Fragen bei der Verordnung von Cannabis-haltigen Arzneimitteln können dem Fragen- und Antwortenkatalog auf der Internetseite der KVSA entnommen werden. Er steht in aktualisierter Form zur Verfügung.

Der Wegfall des Genehmigungsvorbehaltes für einige Fachgruppen entbindet nicht von einer wirtschaftlichen Verordnung. Hinweise dazu sowie ein Link für einen Kostenvergleich Cannabis-haltiger Arzneimittel können neben weiteren Aktualisierungen unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Therapie mit Cannabis](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)  
Laura Bieneck  
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)  
Heike Drünker  
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



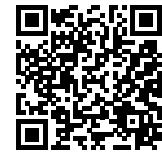
### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](http://Internetseite des G-BA) einzusehen.



Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

**Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln**

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Carvykti® (Wirkstoff: Ciltacabtagen autoleucel) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	15. Mai 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet / Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen-Euro-Grenze:</b> Multiples Myelom, nach mind. 1 Vortherapie, refraktär gegenüber Lenalidomid	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 19. April 2024: Für die Behandlung erwachsener Patienten mit rezidiviertem und refraktärem multiplen Myelom, die zuvor bereits mindestens eine Therapie erhalten haben, darunter einen Immunmodulator und einen Proteasom-Inhibitor, und die während der letzten Therapie eine Krankheitsprogression zeigten und gegenüber Lenalidomid refraktär sind.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen*</b>
a1) Erwachsene, die <u>ein bis drei</u> vorhergehende Therapien erhalten haben	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen
a2) Erwachsene, die <u>mindestens vier</u> vorhergehende Therapien erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

\* Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens von Ciltacabtagen autoleucel gegenüber DPd (Daratumumab in Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason) oder Pvd (Pomalidomid in Kombination mit Bortezomib und Dexamethason (Pvd, nur für Personen, die auf einen Anti-CD38-Antikörper refraktär sind)) gemäß G-BA-Beschluss

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Darzalex® (Wirkstoff: Daratumumab) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	15. Mai 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Multiples Myelom, Erstlinie, Stammzelltransplantation geeignet, Kombination mit Bortezomib, Lenalidomid und Dexamethason	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 21. Oktober 2024: In Kombination mit Bortezomib, Lenalidomid und Dexamethason für die Behandlung erwachsener Patienten mit neu diagnostiziertem multiplen Myelom, die für eine autologe Stammzelltransplantation geeignet sind.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Fasenra® (Wirkstoff: Benralizumab)
<b>Inkrafttreten</b>	15. Mai 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Eosinophile Granulomatose mit Polyangiitis	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 24. Oktober 2024: Als Add-on-Therapie bei erwachsenen Patienten mit rezidivierender oder refraktärer eosinophiler Granulomatose mit Polyangiitis.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene <u>mit</u> organgefährdender oder lebensbedrohlicher Manifestation	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene <u>ohne</u> organgefährdende oder lebensbedrohliche Manifestation	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Keytruda® (Wirkstoff: <b>Pembrolizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Mai 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Endometriumkarzinom, Erstlinie, Kombination mit Carboplatin und Paclitaxel	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Oktober 2024: In Kombination mit Carboplatin und Paclitaxel zur Erstlinienbehandlung des primär fortgeschrittenen oder rezidivierenden Endometriumkarzinoms bei Erwachsenen, die für eine systemische Therapie geeignet sind.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	
Erwachsene Patientinnen, die zur Behandlung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der primär fortgeschrittenen Erkrankung (Stadium III oder IV) bisher keine systemische Therapie als postoperative bzw. adjuvante Therapie erhalten haben</li> <li>• des Rezidivs noch keine Chemotherapie erhalten haben</li> </ul>	
a) mit Mismatch-Reparatur-Defizienz ( <b>dMMR</b> ) oder hoher Mikrosatelliten-Instabilität ( <b>MSI-H</b> )	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) mit Mismatch-Reparatur-Profizienz ( <b>pMMR</b> ),	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Keytruda® (Wirkstoff: <b>Pembrolizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Mai 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Zervixkarzinom (Stadium III bis IVA), Erstlinie, Kombination mit Radiochemotherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Oktober 2024: In Kombination mit Radiochemotherapie (perkutane Strahlentherapie, gefolgt von einer Brachytherapie) zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen Zervixkarzinoms (Stadium III bis IVA gemäß FIGO 2014) bei Erwachsenen, die keine vorherige definitive Therapie erhalten haben.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Hauterkrankungen</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Otezla® (Wirkstoff: <b>Apremilast</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Mai 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> mittelschwere bis schwere Plaque-Psoriasis; 6 bis < 18 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Oktober 2024: Zur Behandlung der mittelschweren bis schweren Plaque-Psoriasis bei Kindern und Jugendlichen ab 6 Jahren und mit einem Körpergewicht von mindestens 20 kg, für die eine systemische Therapie infrage kommt.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

**Ansprechpartnerinnen:**  
Susanne Wroza  
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)  
Laura Bieneck  
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)  
Heike Drünker  
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektionskrankheiten</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Zavicefta® (Wirkstoffe: Ceftazidim/Avibactam)
<b>Inkrafttreten</b>	15. Mai 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet (Reserveantibiotikum):</b> Bakterielle Infektionen, mehrere Anwendungsgebiete, ab Geburt bis < 3 Monate	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Oktober 2024: Bei Erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab der Geburt zur Behandlung der folgenden Infektionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplizierte intraabdominelle Infektionen (cIAI)</li> <li>• Komplizierte Harnwegsinfektionen (cUTI), einschließlich Pyelonephritis</li> <li>• Nosokomiale Pneumonien (HAP), einschließlich beatmungsassozierter Pneumonien (VAP)</li> </ul> <p>Behandlung von erwachsenen Patienten mit Bakterämie im Zusammenhang oder bei vermutetem Zusammenhang mit einer der oben angeführten Infektionen. Auch für die Behandlung von Infektionen aufgrund aerober Gram-negativer Erreger bei Erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab der Geburt mit begrenzten Behandlungsoptionen.</p> <p>Die offiziellen Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von antibakteriellen Wirkstoffen sind zu berücksichtigen.</p>

	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
Kinder ab Geburt bis < 3 Monate	
a) mit komplizierten intraabdominellen Infektionen (cIAI)	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
b) mit komplizierten Harnwegsinfektionen (cUTI), einschließlich Pyelonephritis	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
c) mit nosokomialen Pneumonien (HAP), einschließlich beatmungsassoziierten Pneumonien (VAP)	Der Zusatznutzen gilt als belegt.
d) mit Infektionen aufgrund aerober Gram-negativer Erreger mit begrenzten Behandlungsoptionen	Der Zusatznutzen gilt als belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Krankheiten des Verdauungssystems</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Dupixent® (Wirkstoff: Dupilumab)
<b>Inkrafttreten</b>	15. Mai 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Eosinophile Ösophagitis, ≥ 1 Jahr bis < 12 Jahre	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 4. November 2024: Zur Behandlung der eosinophilen Ösophagitis bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 1 Jahr mit einem Körpergewicht von mindestens 15 kg, die mit einer konventionellen medikamentösen Therapie unzureichend therapiert sind, diese nicht vertragen oder für die eine solche Therapie nicht in Betracht kommt.</p>
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Oncologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	ELAHERE® (Wirkstoff: Mirvetuximab Soravtansin) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	5. Juni 2025
<b>Anwendungsgebiet:</b> Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primäres Peritoneal-Karzinom, FRα-positiv, platin-resistent, nach 1 bis 3 Vortherapien	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. November 2024: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patientinnen mit Folatrezeptor-alpha (FRα)-positivem, platinresistentem, high-grade serösem epithelialem Ovarial-, Tuben- oder primärem Peritonealkarzinom, die zuvor ein bis drei systemische Behandlungslinien erhalten haben.</p>
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Kisqali® (Wirkstoff: Ribociclib)
<b>Inkrafttreten</b>	5. Juni 2025
<b>Neues Anwendungsgebiet:</b> Mammakarzinom, HR+, HER2-, früh mit hohem Rezidivrisiko, adjuvante Therapie, Kombination mit Aromatasehemmer	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 25. November 2024: In Kombination mit einem Aromatasehemmer als adjuvante Behandlung bei Patientinnen und Patienten mit einem Hormonrezeptor(HR)-positiven, humanen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2(HER2)-negativen frühen Mammakarzinom mit hohem Rezidivrisiko. Bei prä- oder perimenopausalen Frauen und bei Männern sollte der Aromatasehemmer mit einem Luteinisierendes-Hormon-Release Hormon (LHRH = Luteinising Hormone-Releasing Hormone)-Agonisten kombiniert werden.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a1) Prämenopausale Frauen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
a2) Postmenopausale Frauen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
a3) Männer	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Krankheiten des Urogenitalsystems</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Yselty® (Wirkstoff: Linzagolix)
<b>Inkrafttreten</b>	5. Juni 2025
<b>Anwendungsgebiet:</b> Endometriose	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 22. November 2024: Bei erwachsenen Frauen im gebärfähigen Alter zur symptomatischen Behandlung der Endometriose bei Frauen, deren Endometriose zuvor medizinisch oder chirurgisch behandelt wurde.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage XII\)](http://www.g-ba.de)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [>> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung](http://www.kbv.de) abgerufen werden.



**Ansprechpartnerinnen:**  
Susanne Wroza  
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)  
Laura Bieneck  
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)  
Heike Drünkler  
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

## Heilmittel / Hilfsmittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)**Diagnoseliste für den langfristigen Heilmittelbedarf ergänzt**

In die Anlage 2 zur Heilmittel-Richtlinie – Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf nach § 32 Absatz 1a SGB V wurde die ICD-10-Diagnose „G72.3 – Periodische Lähmung“ neu aufgenommen.

ICD-10-Code	Diagnose	Diagnosegruppe	
		Physiotherapie	Ergotherapie
Erkrankungen des Nervensystems			
G72.3	Periodische Lähmung	PN/AT	EN3/SB3

Auszug Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, modifiziert, Stand: 1. Juli 2025

Die entsprechende Änderung ist zum 1. Juli 2025 in Kraft getreten.

**Aktualisierung der Verordnungssoftware**

Die Daten für die Verordnungssoftware werden aktualisiert. Die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme sind rechtzeitig informiert worden, um eine fristgerechte Einbindung zum 1. Juli 2025 sicherzustellen.

Die aktualisierte Arbeitshilfe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die die Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs und des besonderen Verordnungsbedarfs übersichtlich vereint, wird fristgerecht auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum Abruf bereitstehen.



Alle Informationen über Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs, des besonderen Verordnungsbedarfs, die Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und Hinweise rund um die Verordnung von Heilmitteln können auf der Internetseite der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Heilmittel](#) abgerufen werden.

## Verordnung von Hilfsmitteln per Videosprechstunde

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit Inkrafttreten am 16. Mai 2025 die Hilfsmittel-Richtlinie um die Möglichkeit der Verordnung von Hilfsmitteln im Rahmen der Videosprechstunde ergänzt.

Für die Verordnung von Hilfsmitteln per Videosprechstunde gelten folgende Voraussetzungen:

- Der Gesundheitszustand des Versicherten und die Feststellungen nach § 6 Absatz 3 Hilfsmittel-Richtlinie sind dem Verordner unmittelbar persönlich bekannt und
- die Erkrankung schließt eine Verordnung im Rahmen der Videosprechstunde nicht aus.

In der Videosprechstunde können für Hilfsmittel sowohl Erst- als auch Folgeverordnungen ausgestellt werden.

## Hilfsmittel

Die Verordnung kann auch durch einen anderen verordnungsberechtigten Arzt erfolgen, sofern dieser den Versicherten mit dem Verordner gemeinschaftlich unter Zugriff auf die gemeinsame Patientendokumentation behandelt.

Als Organisationsform mit gemeinsamer Patientendokumentation kommen laut G-BA beispielsweise Berufsausübungsgemeinschaften, medizinische Versorgungszentren oder auch ermächtigte Einrichtungen im Krankenhaus in Betracht.

### Folgeverordnungen nach telefonischem Kontakt

Die Ausstellung von Folgeverordnungen für Hilfsmittel nach einem vorherigen telefonischen Kontakt zwischen dem Verordner und dem Patienten ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn der Verordnende den aktuellen Gesundheitszustand bereits im Rahmen einer unmittelbar persönlichen Behandlung oder einer Videosprechstunde erhoben hat und keine weitere Ermittlung verordnungsrelevanter Informationen erforderlich ist.

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünker

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

#### Grundsätzlich gilt

- Versicherte haben keinen Anspruch auf die Verordnung per Videosprechstunde. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Videosprechstunde. Diese ist für alle Teilnehmenden freiwillig.
- Versicherte sind im Vorfeld der Videosprechstunde über die eingeschränkten Möglichkeiten der Befunderhebung zum Zweck der Verordnung im Rahmen der Videosprechstunde aufzuklären.
- Wenn es der verordnenden Person nicht möglich ist, die Verordnungsvoraussetzungen per Videosprechstunde hinreichend zu beurteilen, ist von einer Verordnung per Videosprechstunde abzusehen und auf die Erforderlichkeit einer unmittelbar persönlichen ärztlichen Untersuchung zu verweisen.
- Sowohl bei der Videosprechstunde als auch bei telefonischem Kontakt hat der Verordner die Authentifizierung des Versicherten sicherzustellen.
- Die Vorgaben der Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sind auch bei Verordnung per Videosprechstunde oder Telefon zu beachten.

Alle Informationen zur Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und Hinweise rund um die Verordnung von Hilfsmitteln können auf der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Hilfsmittel](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.



## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünklar

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

### Online-Fortbildungen „Rationale Antibiotikatherapie bei Infektionen der oberen Atemwege“

Zur Erinnerung: Die aktuelle Ausgabe der Fortbildungsreihe „WirkstoffAktuell“ informiert über Grundlagen für eine rationale Antibiotikatherapie bei Infektionen der oberen Atemwege. Orientiert an Empfehlungen der entsprechenden Nationalen Versorgungsleitlinien wird unter anderem auf die korrekte Diagnosestellung, die kritische Indikation zum Einsatz von Antibiotika und die Wahl des geeigneten Antibiotikums eingegangen.

Die Online-Fortbildung wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben und auf den Internetseiten der KBV und der AkdÄ sowie im Fortbildungsportal angeboten.

**Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln**

Die Fortbildung ist mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

**Zugang zum Fortbildungsportal**

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVNet“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSA-online identisch. Der Zugang kann über die Telematikinfrastruktur, über KV-SafeNet\* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627-7000, E-Mail [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## „Mädchenprechstunde M1“: Beitritt

Das Versorgungsprogramm „Mädchenprechstunde M1“ ist am 1. Oktober 2024 mit über 40 teilnehmenden Betriebskrankenkassen gestartet und bietet einen niedrigschwengigen, unbefangenen Erstkontakt für 12- bis 17-Jährige für die Frauenärztliche Beratung und Begleitung an. Mit einem Rundschreiben vom 2. Oktober 2024 haben wir über dieses Versorgungsprogramm informiert.

### Ansprechpartnerin:

Claudia Scherbath

Tel. [0391 627-6236](tel:03916276236)

Folgende Krankenkassen sind dem Vertrag zum **1. Juli 2025** beigetreten:

- Novitas BKK
- BKK 24

Dementsprechend wurden die Anlagen 1 (Teilnehmende Betriebskrankenkassen) und die Anlage 3 (Patienteninformation) in der ab 1. Juli 2025 gültigen Fassung aktualisiert.

Die aktuelle Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen, die aktualisierten Anlagen und auch die weiteren Vertragsunterlagen zum Download stehen auf der Internetseite der KVSA mit einem Link zur Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Verfügung: [>> Praxis >> Verträge >> Facharztverträge >> M1-Mädchenprechstunde](http://www.kvsad.de)



## Hautkrebsvorsorgeverfahren der Betriebskrankenkassen: – Erweiterung des Alters der anspruchsberechtigten Personen – Aktuelle Teilnahmeerklärungen der Versicherten ab 1. Juli 2025

Der Hautkrebsvorsorgevertrag mit den Betriebskrankenkassen wurde hinsichtlich des Alters der anspruchsberechtigten Personen erweitert. Alle die zum Zeitpunkt der Untersuchung bei der jeweiligen teilnehmenden BKK versicherten Personen können **ab der Geburt bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres** (1 Tag vor dem 35. Geburtstag) die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs in Anspruch nehmen (vorher: 18. – 35. Lebensjahr).

### Ansprechpartnerin:

Claudia Scherbath

Tel. [0391 627-6236](tel:03916276236)

Für den Vertrag zur Hautkrebsvorsorge mit dem BKK Landesverband Mitte gelten **ab dem 1. Juli 2025 neue Teilnahme- und Einwilligungserklärungen für Versicherte**. Die alten Teilnahmeerklärungen sind ab 1. Juli 2025 **nicht** mehr zu verwenden.

Die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen für die Versicherten sowie den Arzt und auch die weiteren Vertragsunterlagen sowie eine Gesamtübersicht über alle Hautvorsorgeverträge in Sachsen-Anhalt stehen auf unserer Internetseite unter [>> Praxis >> Verträge >> Früherkennung >> Hautkrebsscreening](http://www.kvsad.de)



## Hautkrebsvorsorgeverfahren der Techniker Krankenkasse: Neuer Vertrag ab 1. Juli 2025

**Ansprechpartnerin:**  
Claudia Scherbath  
Tel. [0391 627-6236](tel:03916276236)

Ab 1. Juli 2025 kann ebenfalls für Versicherte der Techniker Krankenkasse ein Hautkrebsscreening erbracht werden.

### Teilnahme der Leistungserbringer:

- alle Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten, die eine Genehmigung zur Durchführung des Hautkrebsscreenings nach den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien erworben haben
- eine gesonderte Teilnahmeerklärung für den Arzt ist erforderlich

### Teilnahme der Versicherten:

- ab Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres (nach Vollendung des 35. Lebensjahres erfolgt die Abrechnung wie gewohnt nach EBM)
- die Hautkrebsvorsorge kann jedes 2. Kalenderjahr durchgeführt werden
- eine gesonderte Teilnahmeerklärung für den Versicherten ist erforderlich
- es besteht die Möglichkeit der Teilnahme in elektronischer Form

### Abrechnung und Vergütung:

Abrechnungsziffer	Leistungsumfang	Vergütung
99130	<p>Hautkrebsvorsorgeverfahren inklusive Auflicht-mikroskopie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Information der Versicherten zum Versorgungsangebot und zur Anspruchsberechtigung</li><li>Anamnese</li><li>körperliche Untersuchung (visuelle Ganzkörper-inspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes sowie aller Intertrigines)</li><li>erstmalige Hauttypbestimmung</li><li>vollständige Dokumentation</li></ul>	32,45 €

Die Vergütung erhöht sich ab 2026 jährlich prozentual um die Steigerung des in dem Jahr gültigen Orientierungswertes zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Eine parallele privatärztliche Abrechnung für diese Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist ausgeschlossen.



Die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen für die Versicherten sowie den Arzt, Informationen zur Teilnahme des Versicherten in elektronischer Form und auch die weiteren Vertragsunterlagen sowie eine Gesamtübersicht über alle Hautvorsorgeverträge in Sachsen-Anhalt stehen auf unserer Internetseite unter [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) >> Praxis >> Verträge >> [Hautkrebsscreening](#)

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Dr. med. univ. Mirjana Pranic**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Katja Wiebe, Fachärztin für Allgemeinmedizin, durch Anstellung bei Dr.med. Ulrike Föllner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Johannes-Göderitz-Straße 125, 39130 Magdeburg, Telefon 0391 7224796 seit 1. Mai 2025

**Dr. med. Marie Wölfer**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt bei Dr. med. Roland Achtzehn, Facharzt für Kinderheilkunde, Teilgebiet Kinderlungen- und Bronchialheilkunde, Lindenpromenade 34b, 39164 Wanzleben-Börde/OT Wanzleben, Telefon 039209 3075 seit 1. Mai 2025

**Dr. med. Ilka Enders**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt bei der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 76, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 401540 seit 22. Mai 2025

**Dipl.-Med. Regina Gnade**, Fachärztin für Laboratoriumsmedizin, angestellt beim Medizinisches Labor Prof. Schenk, Dr. Ansorge & Kollegen GbR MVZ, Schwiesaustraße 11, 39124 Magdeburg, Telefon 0391 244680 seit 22. Mai 2025

**Dr. med. Marieke Kirsch**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei der Medizinisches Versorgungszentrum „Im Altstadtquartier“ GmbH,

Max-Otten-Straße 14, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 73583222 seit 22. Mai 2025

**Aleksandar Lukic**, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt bei Dr. med. habil. Isaak Fischinger, Facharzt für Augenheilkunde, Dessauer Straße 127, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon 03491 6240010 seit 22. Mai 2025

**Caroline Schneider**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Melanie Klix, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Alte Emmeringer Straße 4, 39387 Oschersleben, Telefon 03949 5120320 seit 25. Mai 2025

**Andreas Böhme**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Schäfferstraße 31, 39112 Magdeburg, Telefon 0157 87812248 seit 1. Juni 2025

**Mohamed Elzayat**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Berufsausbildungsgemeinschaft mit Dr. med. Daniel Dobbert, Dr. med. Cornelia Suren und Bettina Posse, Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie, Gutenbergstraße 25, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 8828258 seit 1. Juni 2025

**Dr. med. Ralph Netal**, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt Dr. med. Susanne Netal, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Große

Brüderstraße 25, 39615 Seehausen, Telefon 039386 54227 seit 1. Juni 2025

**Dipl.-Psych. Sarah Schattschneider**, Psychologische Psychotherapeutin, Bahnhofstraße 4, 39340 Haldensleben, Telefon 0177 5072249 seit 1. Juni 2025

**Ulrike Scholler**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Ralf Theunert, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Schillerstraße 69, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon 03491 481013 seit 1. Juni 2025

**Lisa Wandt**, Fachärztin für Innere Medizin, angestellt bei Clemens Wand, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, Albert-Einstein-Straße 3, 06122 Halle, Telefon 0345 8059328 seit 1. Juni 2025

**Dr. med. Andreas Schütze**, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, angestellt bei Dr. med. Dr. med. dent. Marc Holst, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Lübecker Straße 107-108, 39124 Magdeburg, Telefon 0391 25444688 seit 12. Juni 2025

**Claudia Schupp**, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Mahndorfer Straße 20 C, 38820 Halberstadt, Telefon 03941 6231503 seit 20. Juni 2025

## Veröffentlichung der Geschäftsordnung des erweiterten Landesausschusses (eLA)

Der erweiterte Landesausschuss (eLA), der nach § 116b Absatz 3 Satz 1 SGB V aus Vertretern der Ärzteschaft, der Krankenkassen und der Krankenhäuser besteht, entscheidet über Anzeigen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Die Geschäftsordnung des erweiterten Landesausschusses wurde mit Beschluss des eLA vom 18. Juni 2025 geändert. Das für die Aufsicht zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat die geänderte Geschäftsordnung genehmigt.

Auf der Internetseite der KVSA ist die Geschäftsordnung unter folgendem Link einsehbar und wird damit gemäß § 16

Absatz 1 Satz 2 der Satzung der KVSA veröffentlicht: [>> Über Uns >> Ausschüsse und Kommissionen >> Ausschüsse und Einrichtungen der gemeinsamen Selbstverwaltung >> erweiterter Landesausschuss](http://www.kvsda.de)



Die Geschäftsordnung tritt damit in Kraft.

Ansprechpartnerin  
Silke Brumm  
Geschäftsstelle des eLA  
Tel. 0391 627 7447  
E-Mail: [ela@kvsda.de](mailto:ela@kvsda.de)

## Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 24. Juni 2025 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
ärztliche Psychotherapeuten	Harz	6,0

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit

- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebiets-Schwerpunkten, Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 7. Juli 2025 bis 25. August 2025**.

# Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

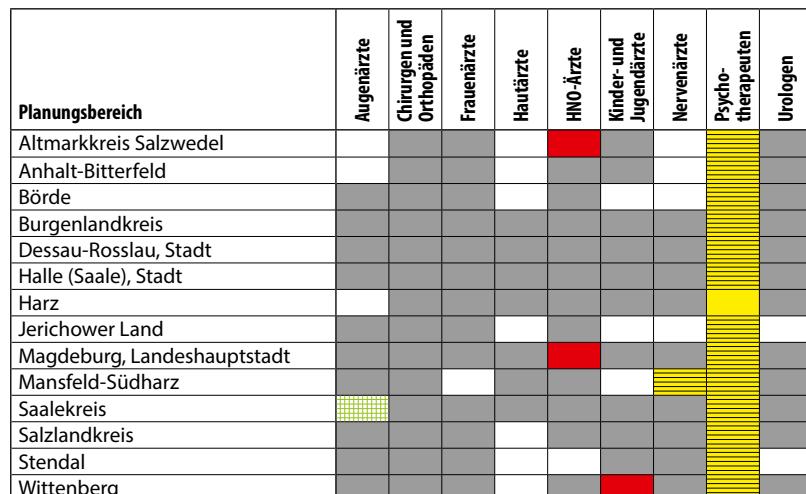
## 63. Versorgungsstandsmitteilung

### Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

#### Zulassungsbeschränkungen:

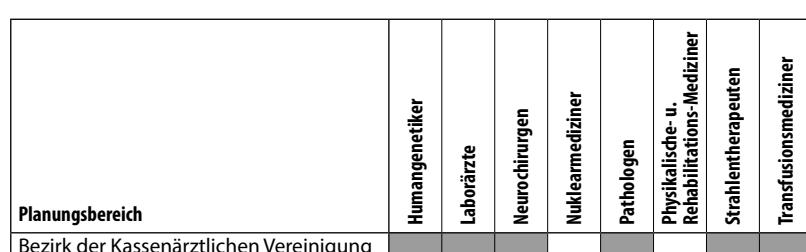
Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	5
Neu gesperrte Planungsbereiche	0
Neu entsperrte Planungsbereiche	0
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0



Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 108

<span style="background-color: red; width: 10px; height: 10px;"></span>	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	3
<span style="background-color: green; width: 10px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
<span style="background-color: yellow; width: 10px; height: 10px;"></span>	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von in bestimmten Teigruppen bei Psychotherapeuten oder Nervenärzten möglich ist; vgl. Beschluss des Landesausschusses	1
<span style="background-color: pink; width: 10px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0
<span style="background-color: darkgreen; width: 10px; height: 10px;"></span>	Neutrale Änderung, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich	0



Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

<span style="background-color: red; width: 10px; height: 10px;"></span>	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
<span style="background-color: green; width: 10px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
<span style="background-color: pink; width: 10px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	14
Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
Neu entsperrte Planungsbereiche	0
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 22.05.2025, Psychotherapeutenbestand per 22.05.2025	
<span style="background-color: lightgreen; width: 10px; height: 10px;"></span>	partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztsitze
<span style="background-color: white; width: 10px; height: 10px;"></span>	Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
<span style="background-color: grey; width: 10px; height: 10px;"></span>	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
<span style="background-color: darkgreen; width: 10px; height: 10px;"></span>	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztruppe <b>neu</b> möglich
<span style="background-color: yellow; width: 10px; height: 10px;"></span>	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich
<span style="background-color: pink; width: 10px; height: 10px;"></span>	Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** übersorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie übersorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\*\* da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mizurechnen sind

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Altmarkkreis Salzwedel

**Ina Gunner**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Altmark-Klinikum gGmbH, Standort Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsstation gemäß den Mutter-schaftsrichtlinien nach der GOP 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
- für die Durchführung von Leistungen zur onkologischen Behandlung gynäkologischer Karzinome nach den GOP 02100, 02101, 02110, 01510, 01511, 01512 sowie in diesem Zusammenhang die GOP 01320, 08345, 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,

befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit dem zweiten Ermächtigungsinhalt erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

**György Seress**, Facharzt für Chirurgie/Handchirurgie, Zentrum für Chirurgie an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Leistungen im Rahmen einer handchirurgischen Sprechstunde

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,

befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

Die **Telemedizinische Eigeneinrichtung Augenheilkunde Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt** in Salzwedel wird ermächtigt

- zur Verordnung von Medikamenten im Rahmen der Durchführung des Modellprojektes zur Etablierung von Telemedizinischen Versorgungseinheiten am Beispiel der Augenärztlichen Versorgungsstruktur der Region Altmark

mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen, Einweisungen sowie Verordnungen zu tätigen.

### Burgenlandkreis

**Dr. med. André Schumann**, Facharzt für Urologie/Medikamentöse Tumorthерапie, Chefarzt der Klinik für Urologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung der extrakorporalen Stoßwellenlithotripsie (ESWL)
- zur Diagnostik und Therapie von uro-onkologischen Krankheitsbildern
- zur Diagnostik und Therapie von urologischen Problemfällen

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen

- zur Durchführung urodynamischer Messungen bei urologischen Fragestellungen

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen und Gynäkologen, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**Uwe Bangemann**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chirurgie/Unfallchirurgie, Oberarzt an der Klinik für Orthopädie, Unfall- und Wiederherstellungs chirurgie, Wirbelsäulenchirurgie, Traumazentrum/Endoprothetikzentrum, Helios Klinik Köthen, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer Problemsprechstunde in Bezug auf traumatische/posttraumatische Zustände als Konsiliaruntersuchung

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen

- zur Durchführung einer Problemsprechstunde in Bezug auf degenerative Veränderungen im Hand- und Gelenkbereich

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31.12.2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden und/oder neurologischen bzw. nierenärztlichen Diagnostik zu überweisen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Ulrich Garlipp**, Facharzt für Chirurgie/Viszeralchirurgie/Proktologie, Facharzt für Gefäßchirurgie und Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, und Gefäßchirurgie am Goitzsche Klinikum an der Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien, begrenzt auf 40 Behandlungsfälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Harz

**Dr. med. Tom Schilling**, Facharzt für Innere Medizin/Angiologie, Chefarzt Klinik für interdisziplinäre Innere Medizin, Leiter der Abteilung Angiologie/Diabetologie/Hämostaseologie und des zertifizierten Gefäßzentrums Harz an der Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode, wird ermächtigt  
 - zur konsiliarischen Untersuchung bei angiologischen und hämostaseologischen Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Fachärzten für Innere Medizin sowie Fachärzten für Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie und Fachärzten für Gefäßchirurgie mit der Genehmigung zur Durchführung von Duplexsonografien (bezieht sich auf alle vorstehend genannten Facharztgruppen), befristet vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

**Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Simon Spalthoff**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Chefarzt der Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt  
 - zur ambulanten Therapie, insbesondere ambulante Operationen von Veränderungen der Gesichts- und/oder Halshaut, hier sind die ambulanten Operationen ausgeschlossen, welche auf der gesetzlichen Grundlage des § 115 b SGB V von dem Krankenhaus angezeigt worden sind auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Hautärzten, Hals-, Nasen- und Ohrenärzten, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen sowie Chirurgen, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Radiologen, Dermatolo-

gen, Strahlentherapeuten und Onkologen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dipl.-Med. Sabine Wesirow**, Fachärztin für Nervenheilkunde, Leiterin des Schlaflabors an der Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Krankenhaus Wernigerode, wird ermächtigt  
 - zur Durchführung der Polysomnographie gemäß der GOP 30901 auf Überweisung von niedergelassenen Internisten, niedergelassenen HNO-Ärzten, der am Harz-Klinikum Wernigerode ermächtigten Oberärztin Dr. Annegret Hausl sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle  
 - zur Durchführung der kardiorespiratorischen Polygraphie GOP 30900 in Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und HNO-Ärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle sowie für die Leistungen nach den Nummern GOP 01321 und 01602, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Stendal

**Michael Purschke**, Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie, Oberarzt am Zentrum Innere Medizin Schwerpunkt Rheumatologie an der Johanniter-Krankenhaus Stendal GmbH, Zweigniederlassung Stendal, wird ermächtigt  
 - zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der internistischen Rheumatologie, die GOP 13700 und 13701 sowie der Leistungen nach den GOP 13690-13692, 01602 einschließlich der erforderlichen Laborleistungen sowie der Sonographie des Stütz- und Bewegungsapparates mit Ausnahme von Röntgenleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,

befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur bildgebenden- und Labordiagnostik sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Wittenberg

**Dr. med. Michael Schneider**, Facharzt für Kinderheilkunde/Neuropädiatrie, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird ermächtigt  
 - zur Diagnostik und Therapie von anfallskranken und mehrfach behinderten Patienten bis zum 18. Lebensjahr in Problemfällen einschließlich der Erbringung der GOP 04430 bis 04437 sowie die GOP 04230, 04231 und 04355 sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602 auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Nervenärzten sowie Dr. med. C. Wasmeier, Praktische Ärztin, welche die Qualifikation einer Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin besitzt, Fachärzten für Kinder/Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Dipl.-Med. Ute Weiß, Praktische Ärztin, sowie Poliklinik Jessen, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfangs zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Salzlandkreis

**Dr. med. Norbert Beier**, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Oberarzt und Leiter der Gefäßchirurgie am AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt, Standort Aschersleben, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Dermatologen, angiologisch tätigen Internisten, Fachärzten für Kinderheilkunde mit Schwerpunkt Nephrologie bzw. Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie Neurologen  
- zur Durchführung der Prostavasin-Infusionstherapie nach der GOP 13310  
- zur Erbringung von Leistungen nach den GOP 01321, 01602, 02101 sowie der erforderlichen Laborleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie der am AMEOS Klinikum Aschersleben und Staßfurt ermächtigten Ärzte, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31.12.2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfangs zu tätigen.  
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Wolfgang Franz**, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie/Angiologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin/Kardiologie und Angiologie, AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt, Standort Aschersleben, wird ermächtigt  
- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren/CRT, maximal 3 Monate nach Implantation gemäß der GOP 13571, 13573, 13575 sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die GOP 01321 und 01602, (Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.) auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.  
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Dessau-Roßlau

**Dr. med. Diana Standhaft**, Fachärztin für Urologie, Chefarztin der Klinik für Urologie, Kinderurologie und urologische Onkologie, Städtisches Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Durchführung der intravasalen zytostatischen Chemo-, Antikörper- und Immuntherapie
- zur Diagnostik und Therapie urologischer, urogynäkologischer und kinderurologischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Urologen

befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

**PD Dr. med. Robert Rotter**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie unfallchirurgischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden
- zur Diagnostik und Therapie von Verletzungen und Verletzungsfolgen und Erkrankungen des Schulter-, Knie- und Hüftgelenkes

- Behandlung von Verletzungen, Verletzungsfolgen und Erkrankungen des Fußes auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Chirurgen, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Hermann Voß**, Facharzt für Frauenheilkunde, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsstation gemäß den Mutter-schaftsrichtlinien nach der GOP 01780

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Halle

**Prof. Dr. med. Karl-Stefan Delank**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Geschäftsführender Direktor Department für Orthopädie, Unfall- und Wiederherstellungs chirurgie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen einer ärztlichen Zweitmeinung vor planbaren Eingriffen an der Wirbelsäule

(Ausgenommen ist die Durchführung von Röntgen-, CT- und MRT-Leistungen.)

auf Überweisung durch Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie, Fachärzte für Orthopädie, Fachärzte für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Fachärzte für Neurochirurgie, Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Anästhesiologie (jeweils mit der Zusatzbezeichnung „spezielle Schmerztherapie“).

befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt. Die Zweitmeinung kann nicht bei einem Arzt oder einer Einrichtung eingeholt werden, durch den oder durch die der Eingriff durchgeführt werden soll.

**Dr. med. Thomas Mader**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Oberarzt an der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Narkosen bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr und Patienten mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung bzw. mit seltenen Erkrankungen und Syndromen (im Sinne des sogenannten Orphan Syndroms) bei einer ambulant durchzuführenden MRT- und/oder CT-Diagnostik nach den GOP 01320, 05330, 05331, 05350
- zur Erbringung von Anästhesieleistungen für Patienten des MVZ Elisabeth Ambulant, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ausschließlich bei ambulanten Operationen, die nicht Bestandteil des Katalogs nach § 115 b SGB V sind auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Radiologen und Pädiatern,

befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Steffi Patzer**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie, Oberärztin am Kinderzentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer neuro-pädiatrischen Spezialprechstunde für Leistungen des Abschnittes 4.4.2 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Grundpauschale gemäß der GOP 01321

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen und Hausärzten

- zur Durchführung der GOP 04430 auch im Rahmen einer Videosprechstunde sowie in diesem Zusammenhang die GOP 01321

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen und Hausärzten,

befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Holm Eggemann**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Brustzentrum an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der GOP 01758, 40852 auf Veranlassung durch die programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

**Dr. med. Julia Reuner**, Fachärztin für Anästhesiologie, Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie, Oberärztin der Klinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie, Abteilung Schmerztherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Allgemeinmedizin bzw. Innere Medizin/Hausärzten, Neurologie, Neurochirurgie, Orthopädie, Gynäkologie, Urologie, Gastroenterologie sowie Fachärzten mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, befristet vom 11. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2026

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können, sofern diese vom Haus angezeigt werden sind.

## Institutsermächtigungen

Das **Sozialpädiatrische Zentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle** wird ermächtigt

- zur ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung von Kindern, die wegen Art und Schwere oder Dauer ihrer Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2030.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfangs erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Das **Zentrum für Rückenmarkverletzte und Orthopädie am BG Klinikum Halle Bergmannstrost** wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Querschnittslähmung, welche stationär an dem Zentrum für Rückenmarkverletzte an den BG-Kliniken behandelt worden sind, mit Ausnahme der Behandlung, die aus einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit im Sinne der §§ 8 und 9 des SGB VII (Unfallversicherung) resultiert

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

## Beschlüsse des Berufungsausschusses

### Burgenlandkreis

**Dr. med. Marina Schilinski**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburts hilfe, Leitende Oberärztin der Abteilung Gynäkologie, Asklepios Klinik Weißenfels, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 10. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2026 ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen zur Durchführung einer gynäkologischen und urogynäkologischen Sprechstunde einschließlich Diagnostik und Therapie für die Bereiche des weiblichen Deszensus, der weiblichen Harninkontinenz sowie deren posttherapeutischen Komplikationen gemäß der EBM-Ziffern 01320, 01436, 01600-01602, 01620-01622, 01647, 33044, 40100, 40110, 40111, 40142 und 08330.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a, b SGB V erbracht werden können.

### Mansfeld-Südharz

**Dr. med. Ulrich Steinborn**, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Chefarzt der Inneren Abteilung, Helios Klinik Sangerhausen, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026 ermächtigt auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Facharztinternisten zur Diagnostik und Therapie chronisch entzündlicher Darmerkrankungen, chronischer Lebererkrankungen sowie gastroenterologischer Problemfälle einschließlich der dazu notwendigen sonographischen und endoskopischen Untersuchungen inklusiver Laborkontrollen ausgenommen GOP 13421 und 13423.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur radiologischen, pathologischen und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik sowie Verordnungen im Zusammenhang mit der Ermächtigung zu tätigen. Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a, b SGB V erbracht werden können.

Durch den Berufungsausschuss Sachsen-Anhalt wird die Ermächtigung erweitert und der Widerspruchsführer vom 12. September 2024 bis zum 30. Juni 2026 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten zur Durchführung von Früherkennungskoloskopien ermächtigt.

### Stadt Halle

**Dr. med. Michael Kaun**, Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, Zusatzbezeichnung Handchirurgie an der Klinik für Plastische und Handchirurgie, Brandverletzenzentrum an der BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 12. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2026 ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Mit- und Weiterbehandlung von im BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH operativ versorgten Patienten im Rahmen der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie und Handchirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Orthopäden und Unfallchirurgen, Plastischen Chirurgen, Dermatologen und Gynäkologen begrenzt auf 100 Fälle im Quartal.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a, b SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Widerspruch zurückgewiesen.

## Neue Selbsthilfegruppe im Aufbau

Eine Gruppe zur Selbsthilfe für Menschen mit Hyperhidrose soll in Magdeburg gegründet werden. Durch die ungewöhnlich starke und oft unkontrollierbare Schweißproduktion sind Betroffene im Alltag und im Kontakt

zu anderen Menschen teilweise sehr beeinträchtigt, was zu sozialem Rückzug und Depressionen führen kann. Die Selbsthilfegruppe soll einen geschützten Rahmen für Erfahrungsaustausch und Unterstützung bieten.

Betroffene und Interessenten können sich an die Kontakt- und Beratungs stelle für Selbsthilfegruppen KOBES in Magdeburg, Breiter Weg 251/ 4. Etage wenden – Telefon 0391 28921062, E-Mail [kontakt-kobes@caritas-rvmd.de](mailto:kontakt-kobes@caritas-rvmd.de)

## August 2025

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung</b>	<b>28.08.2025</b>	10:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: werden beantragt
<b>Deeskalation in der Arztpraxis - Professioneller Umgang mit schwierigen Situationen</b>	<b>29.08.2025</b>	10:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: werden beantragt
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Ausbildung zum Brandschutzhelfer</b>	<b>15.08.2025</b>	13:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>15.08.2025</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>16.08.2025</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
<b>Unterweisung für Praxispersonal</b>	<b>22.08.2025</b>	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 €
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>21.08.2025</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>21.08.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm</b>	<b>22.08.2025</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>23.08.2025</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>28.08.2025</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>28.08.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

## September 2025

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Thorakale und viszerale Schmerzen</b>	<b>10.09.2025</b>	15:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. med. habil. Olaf Günter Kosten: 45,00 € p.P. Fortschreibungspunkte werden beantragt

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [>> Praxis >> Fortbildung](http://www.kvsda.de).



## September 2025

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Hautkrebsscreening</b>	<b>20.09.2025</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler und Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: werden beantragt
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>DiSkO – wie Diabetiker zum Sport kommen</b>	<b>19.09.2025</b>	14:30 – 20:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek und Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: werden beantragt
<b>Arbeitsschutz</b>	<b>24.09.2025</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: werden beantragt
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>24.09.2025</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: werden beantragt
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>26.09.2025</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>27.09.2025</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
<b>Sei schlau – Erkenne, wer Dir gegenüber ist und handle klug</b>	<b>26.09.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: werden beantragt
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Kommunizieren im Konfliktfall</b>	<b>03.09.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Zeitgemäße Wundversorgung 3/4 Wundauflagen und Verbandstoffe</b>	<b>05.09.2025</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
<b>Wirksamkeit der Zusammenarbeit erhöhen und kollegialer Umgang auf Mitarbeiterebene</b>	<b>05.09.2025</b>	14.00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>12.09.2025</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>13.09.2025</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

## Ärztenetz Magdeburg/Schönebeck

Thema	Reihe	Ort	Datum, Uhrzeit
<b>Der Weg ist das Ziel – Neue Erkenntnisse in der Adipositas-Therapie</b>	Aus der Praxis für die Praxis (10. Workshop)	Magdeburg, Elbwerk by Daniels, Werner-Heisenberg-Straße 1	17. September 2025, 15:30 Uhr

**Information:** Antje Dressler, Tel. 0391 627-6234, Fax: 0391 627-87 6348, E-Mail: [antje.dressler@kvsa.de](mailto:antje.dressler@kvsa.de)

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

### Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2025

## **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### **VERAH®-Kompaktkurs**

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig  
 An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen  
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**  
**04.09.2025, 09:00 - 13:00 Uhr**
- VERAH®-Wundmanagement**  
**04.09.2025, 14:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
**05.09.2025, 09:00 - 14:00 Uhr**
- VERAH®-Praxismangement**  
**05.09.2025, 14:30 - 19:00 Uhr**  
**06.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
**07.10.2025, 09:00 - 17:00 Uhr**
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
**08.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Casemanagement**  
**09.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**  
**10.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**  
**11.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Notfallmanagement**  
**06.11.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**  
**07.11.2025, 09:00 - 13:00 Uhr**

#### **VERAH®plus**

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig  
 An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen  
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
**22.08.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr**
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
**22.08.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr**
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**  
**23.08.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr**
- Ulcus cruris**  
**23.08.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr**

Ansprechpartnerinnen:  
 Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:0391627-6444)  
 Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:0391627-7444)

**Verbindliche Anmeldung bitte unter: [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de) oder per Fax: 0391 627-8436**

**Wir melden folgenden Teilnehmer für die oben angekreuzten Module an:**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Privatanschrift</b>
<b>Handy-Nr.</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

- Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

**Ort, Datum**

**Stempel/Unterschrift**

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

### **Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2025**

## **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

### **Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)**

#### **VERAH®-Kompaktkurs**

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
**02.09.2025, 09:00 - 17:00 Uhr**
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
**03.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Casemanagement**  
**04.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**  
**05.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**  
**06.09.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Notfallmanagement**  
**09.10.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**  
**10.10.2025, 09:00 - 13:00 Uhr**
- VERAH®-Technikmanagement**  
**27.11.2025, 09:00 - 13:00 Uhr**
- VERAH®-Wundmanagement**  
**27.11.2025, 14:00 - 18:00 Uhr**
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
**28.11.2025, 09:00 - 14:00 Uhr**
- VERAH®-Praxismanagement**  
**28.11.2025, 14:30 - 19:00 Uhr**  
**29.11.2025, 09:00 - 18:00 Uhr**

#### **VERAH®plus**

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
**29.08.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr**
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
**29.08.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr**
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**  
**30.08.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr**
- Ulcus cruris**  
**30.08.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr**

Ansprechpartnerinnen:  
 Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)  
 Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

**Verbindliche Anmeldung bitte unter: [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de) oder per Fax: 0391 627-8436**

**Wir melden folgenden Teilnehmer für die oben angekreuzten Module an:**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Privatanschrift</b>
<b>Handy-Nr.</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>

Für den Fall, dass die benannten Personen an der Veranstaltung teilnehmen, wird das Honorarkonto bei der KVSA mit den Kosten belastet.

- Wenn der angemeldete Teilnehmer kein Honorarkonto bei der KVSA hat bzw. die Kosten nicht von einer Praxis/MVZ übernommen werden, wird gegenüber dem Teilnehmer eine Rechnung gestellt.

**Ort, Datum**

**Stempel/Unterschrift**

## KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	<a href="#">conny.zimmermann@kvs.de</a> <a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a> / <a href="#">ivonne.jacob@kvs.de</a>	0391 627-6450 0391 627-6449/-7449
Verordnungsmanagement	<a href="#">heike.druenkle@kvs.de</a> / <a href="#">laura.bieneck@kvs.de</a> / <a href="#">susanne.wroza@kvs.de</a>	0391 627-7438/-6437/-7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	<a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a>	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	<a href="#">fortbildung@kvs.de</a>	0391 627-7444/-6444/-7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	<a href="#">christin.lorenz@kvs.de</a>	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Hygiene	<a href="#">hygiene@kvs.de</a>	0391 627-6435/-6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	<a href="#">aniko.kalman@kvs.de</a>	0391 627-7435
Akupunktur	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	<a href="#">annett.irmer@kvs.de</a> / <a href="#">julia.diosi@kvs.de</a>	0391 627-6504/-6312
Arthroskopie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Außenklinische Intensivpflege	<a href="#">aniko.kalman@kvs.de</a>	0391 627-7435
Balneophototherapie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	<a href="#">birgit.maiwald@kvs.de</a>	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	<a href="#">birgit.maiwald@kvs.de</a>	0391 627-6440
Chirotherapie	<a href="#">kathrin.kuntze@kvs.de</a>	0391 627-7436
Computertomographie , Computertomographie-Koronarangiographie	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Dermatohistologie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	<a href="#">claudia.hahne@kvs.de</a>	0391 627-6442
Dialyse	<a href="#">annett.irmer@kvs.de</a> / <a href="#">julia.diosi@kvs.de</a>	0391 627-6504/-6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	<a href="#">claudia.hahne@kvs.de</a>	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	<a href="#">claudia.hahne@kvs.de</a>	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	<a href="#">claudia.hahne@kvs.de</a>	0391 627-6442
DMP Osteoporose	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
EMDR	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	<a href="#">kathrin.kuntze@kvs.de</a> / <a href="#">carmen.platenau@kvs.de</a>	0391 627-7436/-6436
Früherkennung – augenärztlich	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Handchirurgie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
HIV-Aids	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Homöopathie	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	<a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a>	0391 627-6449
Hörsturz	<a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a>	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Koloskopie	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	<a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a>	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	<a href="#">annett.irmer@kvs.de</a> / <a href="#">julia.diosi@kvs.de</a>	0391 627-6504/-6312
Liposkopie bei Lipödem im Stadium III	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Mammographie	<a href="#">aniko.kalman@kvs.de</a>	0391 627-7435
Mammographie-Screening	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Manuelle Medizin	<a href="#">kathrin.kuntze@kvs.de</a>	0391 627-7436
Molekulargenetik	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
MRSA	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Naturheilverfahren	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	<a href="#">birgit.maiwald@kvs.de</a>	0391 627-6440
Nuklearmedizin	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	<a href="#">carmen.platenau@kvs.de</a>	0391 627-6436
Otoakustische Emission	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Palliativversorgung	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
PET, PET/CT	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratotomie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Physikalische Therapie	<a href="#">birgit.maiwald@kvs.de</a>	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Psychotherapie	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Rhythmusimplant-Kontrolle	<a href="#">annett.irmer@kvs.de</a> / <a href="#">julia.diosi@kvs.de</a>	0391 627-6504/-6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Schmerztherapie	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	<a href="#">birgit.maiwald@kvs.de</a>	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Soziotherapie	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	<a href="#">anke.roessler@kvs.de</a>	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Strahlentherapie	<a href="#">diana.hauck@kvs.de</a>	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	<a href="#">aniko.kalman@kvs.de</a>	0391 627-7435
Telekonsil	<a href="#">sandy.fricke@kvs.de</a>	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	<a href="#">julia.diosi@kvs.de</a>	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	<a href="#">kathrin.kuntze@kvs.de</a> / <a href="#">carmen.platenau@kvs.de</a>	0391 627-7436/-6436
Urinzytologie	<a href="#">anke.schmidt@kvs.de</a>	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	<a href="#">kathrin.hanstein@kvs.de</a>	0391 627-6449
Videosprechstunde	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	<a href="#">aniko.kalman@kvs.de</a>	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	<a href="#">silke.brumm@kvs.de</a>	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	<a href="#">christin.lorenz@kvs.de</a>	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	<a href="#">studium@kvs.de</a>	0391 627-6439/-7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	<a href="#">claudia.hahne@kvs.de</a>	0391 627-6442

# WIR VERSORGEN GENERATIONEN



STUDIUM

WEITERBILDUNG



PRAXISGRÜNDUNG  
VERTRAGSÄRZTLICHE  
TÄTIGKEIT



## AUCH IN ZUKUNFT